

# **Amtsausschuss Büchen**

Der Vorsitzende

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 05.05.2021; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:27 Uhr

### **Anwesend waren:**

#### Bürgermeister

Möller, Uwe

#### Vorsitzender

Räth, Markus

#### Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Gabriel, Dennis

Voß, Martin

#### Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

#### Schriftführerin

Hanzlik, Angela

#### Gäste

Kischkat, Hanno

Lena Siemann, Armin Huttanus, Katja Koch,  
Mareike Loß

### **Abwesend waren:**

#### Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Vorsitzenden
- 5) Bericht der Verwaltung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 8) Praxisintegrierte Ausbildung im Amt Büchen
- 9) Förderung der kindergartenähnlichen Einrichtungen
- 10) ausgefallene Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie
- 11) Evaluation der Kita-Reform
- 12) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rätth eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürgermeister, Gemeindevertreter und die Gäste. Von der Verwaltung sind Herr Bürgermeister Möller und Frau Hanzlik anwesend.

Herr Rätth stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Sitzung zu tragen, Kontaktformulare oder die Luca-App sind zu nutzen.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Es wird beantragt, den TOP 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln.

##### Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, den TOP 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Rätth bittet um Wortmeldungen zum Protokoll. Es erfolgen keine Anmerkungen.

#### 4) **Bericht des Vorsitzenden**

Herr Rätth berichtet, dass die Gemeindevertretung Siebeneichen beschlossen hat, eine KiTa zu bauen und ein Interessenbekundungsverfahren gestartet hat. Es wurden zwei Interessenbekundungsverfahren für Einrichtungen in Büchen (Auf der Heide, Pötrau) begonnen. Der B-Plan 58 (Pötrau) ist rechtskräftig, die Lauenburger Sparkassen-Immobilien GmbH beginnt mit der Erschließung, so dass im Sommer 2022 mit den Hochbauten begonnen werden kann.

Der Notaufnahmeausschuss wurde abgesagt, da das Kind in der Zwischenzeit einen Platz erhalten hat und keine Not mehr vorlag.

Der Waldkindergarten startete am 28.04.21 das Projekt „Büchen macht grün“ in der Nähe vom Rodelberg. Es handelt sich um ein 1 Hektar großes Grundstück,

welches die Kinder bepflanzen können.

Weiter berichtet der Vorsitzende über folgende Zuschüsse und bedankt sich bei der Verwaltung:

-Kita Pustebblume 200 TEUR

-DRK-Wiesenkita 220 TEUR

-Kita Hundert Welten, Witzeeze 146 TEUR

-Kita Schatzkiste, Müssen 450 TEUR

Bürgermeister Gabriel (Witzeeze) bittet um Nachforderung von Förderungsmitteln für den Innenausbau und das Mobiliar, sowie die Erstausrüstung.

Herr Rsth berichtet im Auftrag des Behindertenbeauftragten, Herr Kroh. Er gab an, dass sich 2850 Menschen mit Behinderung im Amt befinden. Davon sind 5 Kinder im Alter von 0-6 Jahren im Amt Büchen. Im Alter von 6-18 Jahren sind es 35 Kinder. Da bereits vieles barrierefrei gebaut wurde, entsteht hier kein weiterer Handlungsbedarf.

## **5) Bericht der Verwaltung**

Herr Möller übergibt das Wort an Herrn Gabriel. Dieser berichtet über den Start der 2. Gruppe in Witzeeze ab dem 01.06.2021. Erzieher und angemeldete Kinder sind bereits vorhanden.

Herr Dehr berichtet, dass der Start der zusätzlichen Gruppe in der Kindertagesstätte in Müssen am 01.05.2021 erfolgte. Die Besichtigung mit dem Kreis ist am 07.05.2021 bei dem er anwesend ist.

Ebenso hat die Einrichtung Kleine KiTa Müssen die Betriebserlaubnis ab 01.04.2021 erhalten und ist daher nun voll förderfähig.

Die Erweiterung der Kita Arche Noah um 20 Plätze verschiebt sich auf Ende des Jahres. Die Vergabe bzw. die Vertragsabschlüsse für die Kita-Plätze sind noch nicht abgeschlossen, da noch auf Elternrückmeldungen gewartet wird.

Zum Thema Essensverpflegung wird mitgeteilt, dass rund 19.000 Mittagessen im Jahr 2020 von der Schulmensa durch die Wiesen-Kita abgenommen wurde.

## **6) Einwohnerfragestunde**

Herr Kischkat bittet um eine Einschätzung, ob die Aufwendungen für Kitas künftig geringer werden. Dieses kann man derzeit schwer einschätzen, da man hierfür die Evaluation des neuen Kitagesetzes abwarten muss.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

## **7) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen**

Herr Rsth übergibt das Wort an Herrn Möller.

Herr Möller berichtet, dass sich die Warteliste deutlich nach unten entwickelt hat. Doppelanmeldungen können ausgeschlossen werden. Laut Entwicklungsplan ist es dennoch erforderlich weitere Plätze zu schaffen.

## 8) Praxisintegrierte Ausbildung im Amt Büchen

Mit Beschluss vom 28.03.2019 wurde die Einrichtung von jährlich zwei Ausbildungsstellen in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung am BBZ Mölln und die Übernahme der Restkosten über die geltenden Finanzierungsverträge festgelegt. Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung wurde befugt, jährlich nach Auswertung der Interessenbekundungen zu entscheiden, welcher Träger bzw. welche Einrichtung die Ausbildung begleiten soll.

Dieses hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren mehrere Ausbildungsstellen gefördert werden konnten.

Ausbildungsstart 2019:	1 Stelle DRK-Wiesen-Kita 1 Stelle Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
Ausbildungsstart 2020:	1 Stelle DRK-Wiesen-Kita (Übernahme einer Auszubildenden aus dem Jahr 2019) 2 Stellen Kirchengemeinde Büchen-Pötrau 1 Stelle Kirchengemeinde Siebeneichen, KiTa Müs- sen
Ausbildungsstart 2021:	1 Stelle Kirchengemeinde Siebeneichen, KiTa Güs- ter 1 Stelle Kirchengemeinde Büchen-Pötrau

Der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich ist bereits jetzt vielfach in den Einrichtungen des Amtes spürbar. Aufgrund der fehlenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzögern sich die Inbetriebnahmen von wichtigen Betreuungsplätzen. Daher sollte bereits jetzt dem Fachkräftemangel offensiv entgegengetreten werden.

Für die Einrichtung eines zusätzlichen PiA-Ausbildungsplatz ergeben sich bei weiterhin anzunehmender Förderung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg ungefähr folgende Kosten:

1. Ausbildungsjahr (August – Dezember):	5.500 €
2. Ausbildungsjahr:	12.000 €
3. Ausbildungsjahr:	13.500 €
4. Ausbildungsjahr (Januar – Juli)	8.000 €

Gesamtkosten: 39.000 €

Die Finanzierung der Vergütung erfolgt über die Finanzierungsverträge mit den Trägern der Einrichtungen.

Die PiA-Klassen werden am BBZ Mölln nach Bedarf und im Rahmen der gegebenen Kapazitäten der Schule gebildet.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat im Dezember 2020 mitgeteilt, dass dieser in jedem Falle nur eine PiA-Klasse (25 Schülerinnen und Schüler) fördern wird. In diesem Jahr werden allerdings 2 PiA-Klassen am BBZ Mölln gebildet. Daher werden bereits in diesem Jahr nicht alle PiA-Auszubildenden durch den Kreis unterstützt.

Es gilt jedoch weiterhin, dass die Auszubildenden, wenn sie sich im zweiten Jahr einer berufsbegleitenden oder praxisintegrierten Weiterbildung befinden, während

ihrer Präsenzzeit als Zweitkraft eingesetzt werden können und demnach auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel angerechnet werden können.

Die Einrichtung von zwei zusätzlichen dauerhaften zusätzlichen PiA-Stellen sollte daher angestrebt werden.

Hierzu erfolgt eine Aussprache. Frau Siemann berichtet, dass die Auszubildenden sich montags und dienstags in der Schule und mittwochs bis freitags im Betrieb befinden. Ziel soll es sein, Fachkräfte auszubilden und zu halten.

Herr Huttanus hat gute Erfahrungen gemacht. Es handle sich meistens um Mütter die sich neu orientieren und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im Ort bleiben werden.

Herr Voß gibt an, dass die Unterstützung vom Kreis noch unklar sei.

Herr Gabriel merkt an, dass die Kosten zu hoch seien.

Herr Möller erwidert, dass durch die ständigen Erweiterungen von Kita's Personal dringend benötigt wird.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt folgenden

### **Beschluss**

Der Amtsausschuss beschließt, ab dem Ausbildungsbeginn 2022 jährlich bis zu vier Stellen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen einzurichten. Die Restkosten werden über die geltenden Finanzierungsverträge übernommen. Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung soll jährlich nach Auswertung der Interessenbekundungen entscheiden, welcher Träger die Ausbildung begleitet.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **9) Förderung der kindergartenähnlichen Einrichtungen**

Herr Voss regt eine Erhöhung der Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes pro Stunde auf 2,- Euro an. Es herrscht Einvernehmen darüber, dass das Thema im Amtsausschuss behandelt werden soll.

## **10) ausgefallene Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie**

Gemäß § 59 KiTaG dürfen die Einrichtungsträger keine Elternbeiträge erheben für die Monate im Jahr 2021, in denen das Betreten von Kindertageseinrichtungen durch eine Rechtsverordnung nach § 32 IfSG oder durch eine Schutzmaßnahme nach § 28 Absatz 1 IfSG grundsätzlich untersagt und nur eine Notbetreu-

ung mit eingeschränkter Gruppengröße zugelassen ist. Dieses war für die Monate Januar und Februar 2021 der Fall.

Für die Monate im Jahr 2021, in denen der Besuch von Kindertageseinrichtungen durch eine Rechtsverordnung nach § 32 IfSG oder durch eine Schutzmaßnahme nach § 28 Absatz 1 IfSG beschränkt ist, jedoch alle Kinder ohne andere zumutbare Betreuungsmöglichkeit gefördert werden dürfen, dürfen die Einrichtungsträger von den Eltern der ausgeschlossenen Kinder keine Beiträge erheben. Dieses war im März 2021 der Fall.

Die ausgefallenen Elternbeiträge sind den Trägern von der Standortgemeinde (Amt Büchen) zu erstatten.

Folgende Erstattungsanträge liegen der Verwaltung vor und wurden zur Zahlung angewiesen:

	Januar	Februar	März
Waldgruppe, Büchen	1.892,20 €	1.892,20 €	194,45 €
Abenteuerland, Büchen	3.995,00 €	3.995,00 €	808,82 €
Pustebume, Güster	7.637,40 €	7.637,40 €	2.078,25 €
Schatzkiste, Müssen	13.599,30 €	13.599,30 €	5.335,93 €
Villa Kunterbunt, Büchen	15.217,48 €	15.217,48 €	4.349,25 €
Arche Noah, Büchen	12.953,60 €	12.953,60 €	2.953,53 €
Hundert Welten, Witzeze	2.360,83 €	2.360,83 €	1.111,80 €
Waldzwerge, Tramm	3.267,18 €	3.267,18 €	
DRK Wiesen Kita	20.904,29 €	20.904,29 €	9.428,74 €
Zwergenstübchen Gudow	11.933,28 €	12.880,93 €	
<b>Gesamt</b>	<b>93.760,56 €</b>	<b>94.708,21 €</b>	<b>26.260,77 €</b>

Herr Rät h erläutert die Korrektur der eingegangenen und erstatteten Anträge.

Der örtliche Träger (Kreis Herzogtum Lauenburg) erstattet den Standortgemeinden (Amt Büchen) auf Antrag ihre Aufwendungen nach Absatz 2 und gleicht ihnen die in den kommunalen Kindertageseinrichtungen nicht erhobenen Elternbeiträge aus.

Laut KitaG ist eine Erstattung der ausgefallenen Elterngebühren nur für **Kindertagesstätten** möglich. Das bedeutet im Einzelfall, dass die Einrichtungen Mini-/Maxi-Club Büchen der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, die Kleine KiTa Müssen der Gemeinde Müssen und der DRK Flohzirkus keinen Anspruch auf Erstattung der ausgefallenen Elternbeiträge gegenüber dem Amt haben.

Für diese Einrichtungen liegen folgende Anträge auf Erstattung vor:

	Januar	Februar	März
Mini-/Maxi-Club Büchen	277,50 €	277,50 €	262,50 €
Kleine KiTa Müssen	1.233,65 €	1.233,64 €	911,26 €
DRK Flohzirkus	2.134,00 €	2.134,00 €	1.285,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.645,15 €</b>	<b>3.645,14 €</b>	<b>2.458,76 €</b>
			<b>9.749,05 €</b>

Herr R ath erl uert die Korrektur der eingegangenen Antr ge.

Das Amt B chen kann diesen Tr gern die entgangenen Elternbeitr ge aus dem Amtshaushalt erstatten. Eine Erstattung von Seiten des Kreises bzw. Landes erfolgt nicht.

Diese Ungleichbehandlung der Einrichtungen erfolgt vor dem Hintergrund der Nichtanerkennung des Landes von kleinen Einrichtungen, die den Standard nach KiTaG nicht erf llen.

### **Beschluss**

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschlie t, die Erstattung der ausgefallenen Elternbeitr ge an die Tr ger von kindergartenhnlichen Einrichtungen im Amt B chen f r die Monate im Jahr 2021 zu  bernehmen, in denen das Betreten von Kindertageseinrichtungen durch eine Rechtsverordnung nach   32 IfSG oder durch eine Schutzma nahme nach   28 Absatz 1 IfSG grundstzlich untersagt und nur eine Notbetreuung mit eingeschrnktter Gruppengr e zugelassen ist. Ebenso sollen die ausgefallenen Elternbeitr ge an die Tr ger von kindergartenhnlichen Einrichtungen im Amt B chen erstattet werden, f r die Monate im Jahr 2021, in denen der Besuch von Kindertageseinrichtungen durch eine Rechtsverordnung nach   32 IfSG oder durch eine Schutzma nahme nach   28 Absatz 1 IfSG beschrnkt ist, jedoch alle Kinder ohne andere zumutbare Betreuungsm glichkeit gef rdert werden d rfen.

**Abstimmung:** Ja: 6      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund   22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **11) Evaluation der Kita-Reform**

Seit 01. Januar dieses Jahres gilt das Kindertagesf rderungsgesetz (KiTaG). Die Finanzierung der Kindertagessttten wird seitdem  ber das neue Finanzierungssystem, welches durch die Kita-Reform eingef hrt wurde, vorgenommen.

Die Verwaltung erhlt jeden Monat zum Stichtag 16. f r jede Gemeinde eine Abrechnung inklusive einer Auflistung der abzurechnenden Kinder mit den jeweiligen Betreuungszeiten.

Anliegend ist eine  bersicht der Wohnsitzgemeindeanteile der Gemeinden des Amtes beigef gt. Hierzu ist zu beachten, dass die gr n markierten Kosten gepr ft und besttigt sind.

Wie bereits berichtet, hat die Gemeinde Klein Pampau beschlossen, alle Zahlungsanforderungen des Kreises zurückzuweisen. Die Verwaltung übernimmt die Zurückweisung der Zahlung monatlich. Die Kreisverwaltung hat hierzu nun mitgeteilt, dass eine Zurückweisung nicht rechtmäßig ist und allein aufgrund des Gesetzes die Pflicht zur Zahlung besteht. Die Gemeinde wird die weitere Vorgehensweise abstimmen.

Am 15. April hat das Sozialministerium zudem mitgeteilt, dass möglichst bis zum 30.06.2021 ausgefüllte Überleitungsbilanzen erstellt und übersandt werden sollen.

Im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Pflicht aus dem KiTaG (§ 58), kommt nun auf die Verwaltung eine besondere Herausforderung zu. Es sind die Zahlen für die kommunalen Einrichtungen in Müssen und Gudow umfassend und vollständig zu erfassen. Hinzu kommt, dass auch die Überleitungsbilanzen der Einrichtungen der freien Träger intensiv auf Vollständigkeit geprüft werden müssen, um hier valide Ergebnisse zu erhalten.

Es wird daher bereits Kontakt mit den freien Trägern aufgenommen, damit die Bilanzen vollständig sind. Unvollständige Bilanzen, ein Vergessen oder Übersehen von Bilanzinhalten führen schließlich zu einem falschen Kostenbild. Eine unvollständige Überleitungsbilanz führt in der Regel dazu, dass die Belastungen des Amtes und damit der Gemeinden im Rahmen der Restkostenfinanzierung nicht korrekt abgebildet werden. Anliegend ist hierzu eine Handreichung des Sozialministeriums beigefügt.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Überleitungsbilanzen 2019 / 2021 ein falsches Kostenbild darstellen werden.

## **12) Verschiedenes**

Keine Anmerkungen.

Es folgt der Ausschluss der Öffentlichkeit um 19.51 Uhr.

---

Markus Räth  
Vorsitzender

---

Angela Hanzlik  
Schriftführung